

STADT NORDEN

| | | | |
|--|-------------------------------|---------------------------------------|----------------------|
| Sitzungsvorlage | Wahlperiode 2011 - 2016 | Beschluss-Nr: 0569/2013/1.1 | Status öffentlich |
| <u>Tagesordnungspunkt:</u> | | | |
| 1. Bekanntgabe von unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen bzw. Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011 2. Jahresabschluss 2011 a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss b) Ergebnisverwendungsbeschluss c) Entlastung der Bürgermeisterin | | | |
| <u>Beratungsfolge:</u> | | | |
| 03.06.2013 | Finanz- und Personalausschuss | | öffentlich |
| 06.06.2013 | Verwaltungsausschuss | | nicht öffentlich |
| 11.06.2013 | Rat der Stadt Norden | | öffentlich |
| <u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> | | <u>Organisationseinheit:</u> | |
| Wiards | | Finanzen | |

Beschlussvorschlag:

1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen wird Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2011 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss 2011 festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von **1.937.146,83 €** wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches zugeführt.

Der im Jahresabschluss 2011 festgestellte Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von **297.430,38 €** wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereiches zugeführt.

Der Bürgermeisterin wird Entlastung erteilt.

| | | | | | |
|----|-----|----|-----|----|-----------------|
| BÜ | StR | FB | RPA | FD | Erarbeitet von: |
| | | | | | |

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz NKomVG ist der Rat über die über- u. außerplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Prüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2011 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG am 28.05.2013 abgeschlossen.

Der Bestätigungsvermerk des Jahresabschlusses 2011 hat im Hinblick auf § 156 NKomVG ergeben, dass

- der Haushaltsplan –abgesehen von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen eingehalten wurde,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt.
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind.

Stellungnahme zu den Prüfungsbemerkungen

Da der Prüfungsbericht im Vergleich zum Prüfungsbericht des Jahresabschlusses 2010 keine neuen Beanstandungen enthält sondern die aus 2010 lediglich wiederholt, wird insoweit auf die Stellungnahmen zum Prüfungsbericht 2010 verwiesen.

Anlagen

- Aufstellung der überplanmäßigen Auszahlungen und Aufwendungen von unerheblicher Bedeutung im Haushaltsjahr 2011
- Bericht des Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich über die Prüfung des Jahresabschlusses 2011
- Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2011
- Ergebnisrechnung

- Teilergebnisrechnungen der TH 0 bis 5
- Finanzrechnung
- Teilfinanzrechnungen der TH 0 bis 5
- Bilanz
- Anlagenübersicht
- Schuldenübersicht
- Forderungsübersicht